

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Juni 2024

Nr. 2024/1014

Reso – Tanznetzwerk Schweiz, 8004 Zürich: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Jahresprogramm 2024

1. Erwägungen

Reso – Tanznetzwerk Schweiz, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Jahresprogramm 2024. Der Verein fördert den Austausch und die Zusammenarbeit von Veranstalter*innen und professionellen Tanzschaffenden in der ganzen Schweiz. Als Kompetenzzentrum für Tanz entwickelt und realisiert Reso Massnahmen und Veranstaltungen zur Verbesserung der Qualität und der Verbreitung des Tanzes und macht diesen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. Die KBK hat am 29. September 2020 die Empfehlung Nr. 107 über die Unterstützung von Reso – Tanznetzwerk Schweiz für die Jahre 2021-2024 herausgegeben. Die empfohlene Beitragshöhe 2024 für den Kanton Solothurn beträgt Fr. 11'191.00.

2. Beschluss

- 2.1 Reso – Tanznetzwerk Schweiz, Zürich, wird an das Jahresprogramm 2024 ein Projektbeitrag von Fr. 11'191.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) anzuweisen.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013033 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport (10)

Reso – Tanznetzwerk Schweiz, Boris Brüderlin, Kasernenstrasse 23, 8004 Zürich